



Organisation intergouvernementale
pour les transports internationaux
ferroviaires

Zwischenstaatliche Organisation
für den internationalen
Eisenbahnverkehr

Intergovernmental Organisation
for International Carriage
by Rail

Bulletin
des transports
internationaux
ferroviaires

Zeitschrift
für den
internationalen
Eisenbahnverkehr

Bulletin
of International
Carriage
by Rail

2007

Sommaire – volume 115
Inhaltsverzeichnis – Band 115
Summary – volume 115

Imprimerie / Druckerei / Printing Jordi AG, Belp

Inhaltsverzeichnis

Offizielle Mitteilungen des OTIF-Sekretariates

Beitritt zum Protokoll 1999

Ukraine, S. 47, 67

Ratifizierung des Protokolls 1999

Belgien, S. 47

Listen der Linien 1999

**Liste der Linien zur See oder auf Binnengewässern
CIV, S. 1, 17, 48, 68**

**Liste der Linien zur See oder auf Binnengewässern
CIM, S. 1, 48**

Liste der Eisenbahnstrecken CIV, S. 68

Liste der Eisenbahnstrecken CIM, S. 48, 68

Liste der Schiedsrichter, S. 1, 68

Herr Gerfried Mutz

Conseiller honoraire der OTIF, S. 2

Arbeiten der allgemeinen Organe der OTIF

Verwaltungsausschuss

107. Tagung – Bern, 23./24.5.2007 – S. 17

108. Tagung – Bern, 14./15.11.2007 – S. 68

Rechtliche Angelegenheiten betreffend das COTIF

**Beitrittsmöglichkeit Russlands zum COTIF nur
mit einem Teil der Eisenbahninfrastruktur (Arti-
kel 1 § 6 CIM), S. 2**

Projekt CIT/OSShD „Transportrechtliche Inter- operabilität CIM/SMGS“

Steuergruppe CIM/SMGS

Košice (Slowakei), 11.7.2006 und Warschau, 25.1.2007, S. 3

Bern, 12./13.7.2007, S. 48

Steuergruppe und Rechtsgruppe CIM/SMGS – Predeal (Rumä-
nien), 20./21.11.2007 und 22./23.11.2007 – S. 69

**Veröffentlichungen und interessante Links, S. 4, 18,
49, 70**

Beförderung gefährlicher Güter

Gemeinsame Tagung RID/ADR/ADN

Bern, 26.-30.3.2007, S. 4

Genf, 11.-21.9.2007, S. 55

Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter

44. Tagung – Zagreb, 19.-23.11.2007 – S. 73

Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik" des RID-Fachausschusses

8. Sitzung – München, 14./15.6.2007 – S. 51

Sondersitzung – Berlin, 12.10.2007 – S. 70

Arbeitsgruppe „Standardisierte Risikoanalysen“ des RID-Fachausschusses

4. Tagung – Bern/Ittigen, 23./24.4.2007 – S. 50

Expertenunterausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter (ECE-UNO)

31. Tagung – Genf, 2.-6.7.2007 – S. 53

32. Tagung – Genf, 3.-7.12.2007 – S. 80

Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15/ECE-UNO)

Genf, 7.-10.5.2007, S. 18

Genf, 5.-9.11.2007, S. 72

**Veröffentlichungen und interessante Links, S. 6, 20,
56, 81**

Themen aus dem Bereich Technik/Zulassung

Fachausschuss für technische Fragen

2. Tagung – Bern, 20./21.6.2007 – S. 57

Tätigkeiten der OTIF-Arbeitsgruppe

„WG TECH“, S. 56

Erleichterung des Eisenbahnverkehrs

Internationale Konferenz über die Erleichterung des Grenzübertritts im Eisenbahnverkehr

Vorbereitungssitzung ECE/UNO-OSShD – Warschau, 6.-8.3.2007
– S. 6

Sonstige Rechtsfragen

Eisenbahnprotokoll

Diplomatische Konferenz – Luxemburg, 12.-23.2.2007 – S. 7

Schlussakte (Auszug), S. 20

Protokoll von Luxemburg zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmateri- als, S. 25

Vorbereitender Ausschuss – 1. Tagung – Bern, 16./17.7.2007, S. 59

Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen und Verbänden

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE/UNO)

Binnenverkehrsausschuss (CTI) – Genf, 6.-8.2.2007 – S. 12

Ausschuss der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

Kongress “Modern Law for Global Commerce” – Wien, 9.-12.7.2007 – S. 59

Arbeitsgruppe III (Transportrecht) – 20. Tagung – Wien, 15.-25.10.2007 – S. 81

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Workshop über die Sicherheit in Rangierbahnhöfen – Paris, 15./16.10.2007 – S. 82

Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD)

XXXV. Ministerkonferenz – Warschau, 26.-29.6.2007 – S. 39

Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)

Generalversammlung 2007 – Bern, 8.11.2007 – S. 83

Weitere Tätigkeiten

Coordinating Council on Transsiberian Transportation (CCTT)

16. Vollversammlung – St. Gallen, 1./2.11.2007 – S. 83

Das Stichwort

„50 Jahre ADR“

Genf, 8.11.2007 – S. 85

Rechtssprechung

- a) **Nach Artikeln des COTIF und dessen Anhänge, anderer Übereinkommen und des Landesrechts geordnet**

CMR

Artikel 4, 6 Abs. 1 Buchstabe k) und 7 Abs. 3

Die Mangelhaftigkeit des Frachtbriefs (Fehlen der Angabe, dass die Beförderung dem vom Übereinkommen festgelegten Regime unterliegt) befreit die Parteien nicht von den zwingenden Bestimmungen des Übereinkommens, von denen beide Kenntnis haben sollten, insbesondere von jenen, welche die Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung betreffen, p. 12.

Landesrecht

Deutsches Handelsgesetzbuch (HGB), § 425 Abs. 1, § 432 Satz 2, § 434 Abs. 1

Die vertragliche Haftung des Frachtführers wegen Beschädigung des Frachtgutes umfasst außer bei Vorliegen eines qualifizierten Verschuldens im Sinne des § 435 HGB keine Folgeschäden. Diese sind als weitere Schäden im Sinne des § 432 Satz 2 HGB nicht zu ersetzen. Insoweit sind auch außervertragliche Ansprüche gegen den Frachtführer ausgeschlossen, p. 85.

Französisches Handelsgesetzbuch, Artikel L 133-1

Die Unterlassung eines Reisenden, die Antenne bei seinem zur Beförderung in einem Autoreisezug aufgegebenen Fahrzeug zu senken bzw. herunterzuklappen, wie es in den Beförderungsbedingungen („Tarif Voyageurs“) vorgeschrieben ist, befreit den Beförderer, der ein Subunternehmen für den Verlad der Fahrzeuge eingeschaltet hat und selbst zur Schlusskontrolle des Verladevorgangs verpflichtet war, nicht von der Haftung für den durch einen Brand des Fahrzeugs entstandenen Schaden. Die Ursache des Brandes war gemäß Sachverständigengutachten ein Lichtbogen, der durch die Wirkung der Antennenspitze, den geringen Abstand zwischen der Antenne und der Oberleitung und die besonderen Witterungsverhältnisse begünstigt wurde, p. 39.

Französisches Versicherungsgesetzbuch, Artikel L 121-12

Hat die Eisenbahn es unterlassen, Maßnahmen zu treffen, um zu vermeiden, dass Personen sich in Nähe der Gleise bewegen, und hat sie Material in der Nähe der Gleise gelagert, das sie entfernen lassen konnte, trug sie damit zum schädigenden Ereignis bei, p. 60.

- b) **Nach Stichwörtern geordnet**

Beschädigung

Die vertragliche Haftung des Frachtführers wegen Beschädigung des Frachtgutes umfasst außer bei Vorliegen eines qualifizierten Verschuldens im Sinne des § 435 HGB keine Folgeschäden. Diese sind als weitere Schäden im Sinne des § 432 Satz 2 HGB nicht zu ersetzen. Insoweit sind auch außervertragliche Ansprüche gegen den Frachtführer ausgeschlossen, p. 85.

III

Durch die Infrastruktur verursachter Schaden – *Verhalten eines Dritten*

Hat die Eisenbahn es unterlassen, Maßnahmen zu treffen, um zu vermeiden, dass Personen sich in Nähe der Gleise bewegen, und hat sie Material in der Nähe der Gleise gelagert, das sie entfernen lassen konnte, trug sie damit zum schädigenden Ereignis bei, p. 60.

Entschädigung für Beschädigung

Die vertragliche Haftung des Frachtführers wegen Beschädigung des Frachtgutes umfasst außer bei Vorliegen eines qualifizierten Verschuldens im Sinne des § 435 HGB keine Folgeschäden. Diese sind als weitere Schäden im Sinne des § 432 Satz 2 HGB nicht zu ersetzen. Insoweit sind auch außervertragliche Ansprüche gegen den Frachtführer ausgeschlossen, p. 85.

Frachtrecht, anwendbares

Die Mangelhaftigkeit des Frachtbriefs (Fehlen der Angabe, dass die Beförderung dem vom Übereinkommen festgelegten Regime unterliegt) befreit die Parteien nicht von den zwingenden Bestimmungen des Übereinkommens, von denen beide Kenntnis haben sollten, insbesondere von jenen, welche die Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung betreffen, p. 12.

Haftung des Beförderers

Die Unterlassung eines Reisenden, die Antenne bei seinem zur Beförderung in einem Autoreisezug aufgegebenen Fahrzeug zu senken bzw. herunterzuklappen, wie es in den Beförderungsbedingungen („Tarif Voyageurs“) vorgeschrieben ist, befreit den Beförderer, der ein Subunternehmen für den Verlad der Fahrzeuge eingeschaltet hat und selbst zur Schlusskontrolle des Verladevorgangs verpflichtet war, nicht von der Haftung für den durch einen Brand des Fahrzeugs entstandenen Schaden. Die Ursache des Brandes war gemäß Sachverständigengutachten ein Lichtbogen, der durch die Wirkung der Antennenspitze, den geringen Abstand zwischen der Antenne und der Oberleitung und die besonderen Witterungsverhältnisse begünstigt wurde, p. 39.

Haftung des Beförderers – *außervertragliche Ansprüche*

Die vertragliche Haftung des Frachtführers wegen Beschädigung des Frachtgutes umfasst außer bei Vorliegen eines qualifizierten Verschuldens im Sinne des § 435 HGB keine Folgeschäden. Diese sind als weitere Schäden im Sinne des § 432 Satz 2 HGB nicht zu ersetzen. Insoweit sind auch außervertragliche Ansprüche gegen den Frachtführer ausgeschlossen, p. 85.

Kraftfahrzeuge

Die Unterlassung eines Reisenden, die Antenne bei seinem zur Beförderung in einem Autoreisezug aufgegebenen Fahrzeug zu senken bzw. herunterzuklappen, wie es in den Beförderungsbedingungen („Tarif Voyageurs“) vorgeschrieben ist, befreit den Beförderer, der ein Subunternehmen für den Verlad der Fahrzeuge eingeschaltet hat und selbst zur Schlusskontrolle des Verladevorgangs verpflichtet war, nicht von der Haftung für den durch einen Brand des Fahrzeugs entstandenen Schaden. Die Ursache des Brandes war gemäß Sachverständigengutachten ein Lichtbogen, der durch die Wirkung der Antennenspitze, den geringen Abstand zwischen der Antenne und der Oberleitung und die besonderen Witterungsverhältnisse begünstigt wurde, p. 39.

c) **Übersicht der Urteile, nach Staaten und Gerichten geordnet**

	Datum oder Nr.	Seite
Deutschland		
Bundesgerichtshof	05.10.2006	85
Frankreich		
Cour d'Appel de Versailles	05.10.2006	12
Cour d'Appel de Douai	16.03.2006	39
Cour d'Appel de Paris	14.12.2005	60

Bücherschau

Allégret, Marc, Taïana, Philippe, Transport ferroviaire interne (Eisenbahnbinnenverkehr), LexisNexis JurisClasseur Transport, Hefte 618 und 619 (8,2006 – Aktualisierung vom 30.4.2006), S. 13
Heft 621 (4,2007 – Aktualisierung vom 31.03.2007), S. 90

Alter, Michel, Turgné, Franck (Aktualisierung des Heftes) Transport terrestre, Responsabilité du transporteur international de voyageurs et de bagages, (Landbeförderung, Haftung des internationalen Reisenden- und Gepäckbeförderers), LexisNexis JurisClasseur Zivilrechtliche Haftung und Versicherung
Heft 470-40 (1, 2007 – aktualisiert mit Stand 10.11.2006), S. 44
Responsabilité du transporteur international de marchandises (Landbeförderung, Haftung des Beförderers im internationalen Güterverkehr), LexisNexis JurisClasseur Zivilrechtliche Haftung und Versicherungen,
Heft 470-30 (1,2007 – aktualisiert mit Stand 10.11.2006), S. 63

Bidinger, Helmuth, Personenbeförderungsrecht, Kommentar zum Personenbeförderungsgesetz nebst sonstigen einschlägigen Vorschriften, fortgeführt von **Rita Bidinger**, unter Mitarbeit von **Ralph Müller-Bidinger**, Ergänzungslieferungen 1/06, Stand November 2006, und 2/06, Stand Dezember 2006, S. 14
Ergänzungslieferung 1/07, Stand Mai 2007, S. 63

Catharin/Gürtlich, Eisenbahngesetz, Kommentar samt ökonomischen und rechtlichen Grundlagen der Eisenbahnen, Stand 1.12.2006, S. 14

Koller, Ingo, Transportrecht, Kommentar zu Spedition, Gütertransport und Lagergeschäft, 6. völlig neu bearbeitete Auflage, S. 90

Kunz, Wolfgang (Herausgeber), Eisenbahnrecht: Systematische Sammlung mit Erläuterungen der deutschen, europäischen und internationalen Vorschriften, Fortsetzungswerk in Loseblattform, 21. Ergänzungslieferung, Stand 1.6.2007, S. 64

Last but not least

Eine Flagge? Die Flagge! S. 15

Ein neuer Wind? S. 65

Der Humor auf der Tagesordnung! S. 65

Eine Vernunftfehe, S. 92